

### Fall 1

Herr J. ist allein stehend und hat eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG. Er möchte eine Niederlassungserlaubnis beantragen.

Er verdient 1.000 Euro brutto bzw. 770 Euro netto monatlich. Er hat eine Warmmiete von 340 Euro.

Wird das mit der Niederlassungserlaubnis klappen?

<b>1. Bedarf</b>	<b>Hr. J.</b>
Regelsatz	
Warmmiete	
Mehrbedarf	
<b>Bedarf</b>	
<b>2. Einkommen</b>	
Brutto-Einkommen	
Minus Steuern und Sozialversicherung ( <i>Netto-Einkommen</i> )	
Minus gesetzl. Unterhaltszahlungen	
Minus Absetzbeträge  <i>100 Euro Pauschale <b>oder</b></i>  <i>→Versicherungspauschale</i> <i>→ges. vorgeschr. Vers.</i> <i>→Arbeitsmittelpauschale</i> <i>→Fahrtkosten</i>	
gesamt	
Minus Freibeträge bei Erwerbseinkommen  <i>→ 20 % zwischen 100 und 1000 Euro</i> <i>→ 10 % zwischen 1000 und 1200 Euro</i> <i>→ 10 % zwischen 1200 und 1500 Euro</i>	
gesamt	
<b>Anrechenbares Einkommen</b>	
<b>3. Bedarf minus anrechenbares EK = Anspruch</b>	

## Fall 2

Herr und Frau B. haben Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 2, 2. Alternative AufenthG (subs. Schutz). Die Familie hat zwei Kinder im Alter von acht und 14 Jahren. Frau B. arbeitet in Teilzeit festangestellt als Pflegefachkraft und verdient 1.900 Euro brutto, Steuern und Sozialabgaben betragen 400 Euro. Die Miete beträgt (inkl. 100 Euro Heizung) 480,- Euro.

Familie B. fragt Sie, ob sie eine Niederlassungserlaubnis erhalten kann.

<b>1. Bedarf</b>	<b>Fr. B.</b>	<b>Hr. B.</b>	<b>Kind 1</b>	<b>Kind 2</b>	<b>Gesamt</b>
Regelsatz					
Warmmiete					
Mehrbedarf					
<b>Bedarf</b>					
<b>2. Einkommen</b>					
Brutto-Einkommen					
Minus Steuern und Sozialversicherung ( <i>Netto-Einkommen</i> )					
Minus gesetzl. Unterhaltszahlungen					
Minus Absetzbeträge  <i>100 Euro Pauschale <b>oder</b></i>  <i>→Versicherungspauschale</i> <i>→ges. vorgeschr. Vers.</i> <i>→Arbeitsmittelpauschale</i> <i>→Fahrtkosten</i> <hr/> <i>gesamt</i>					
Minus Freibeträge bei Erwerbseinkommen  <i>→ 20 % zwischen 100 und 1000 Euro</i> <i>→ 10 % zwischen 1000 und 1200 Euro</i> <i>→ 10 % zwischen 1200 und 1500 Euro</i> <hr/> <i>gesamt</i>					
<b>Anrechenbares Einkommen</b>					
<b>3. Bedarf minus anrechenbares EK = Anspruch</b>					

### Fall 3

Das Ehepaar F. hat keine Kinder. Beide Ehepartner haben Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 2, 1. Alternative (Flüchtlingsanerkennung). Sie leben nun seit fünf Jahren in Deutschland und möchten Niederlassungserlaubnisse beantragen.

Frau F. arbeitet in einem Restaurant und verdient 900 Euro brutto, 700 Euro netto. Herr F. hat einen Minijob als Übersetzer und verdient 300 Euro monatlich (brutto gleich netto).

Die Miete beträgt 300 Euro plus Heizkosten 100 Euro. Können sie die NE bekommen?

<b>1. Bedarf</b>	<b>Frau F.</b>	<b>Herr F.</b>	<b>gesamt</b>
Regelsatz			
Miete			
Mehrbedarf			
<b>Bedarf</b>			
<b>2. Einkommen</b>			
Brutto-Einkommen			
Minus Steuern und Sozialversicherung ( <i>Netto-Einkommen</i> )			
Minus gesetzl. Unterhaltszahlungen			
Minus Absetzbeträge  <i>100 Euro Pauschale oder → Versicherungspauschale → ges. vorgeschr. Vers. → Arbeitsmittelpauschale → Fahrtkosten</i>			
gesamt			
Minus Freibeträge bei Erwerbseinkommen  <i>→ 20 % zwischen 100 und 1000 Euro → 10 % zwischen 1000 und 1200 Euro → 10 % zwischen 1200 und 1500 Euro</i>			
gesamt			
<b>Anrechenbares Einkommen</b>			
<b>Bedarf minus anrechenbares EK = Anspruch</b>			

#### Fall 4

Frau J. hat eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1, 1. Alternative. Sie hat innerhalb der Dreimonatsfrist nicht den Ehegattennachzug beantragt. Dies holt sie nun nach, daher muss für den Ehegattennachzug in der Regel der LU gesichert sein. Sie arbeitet in Teilzeit als Erzieherin und verdient 1.800 Euro brutto, in Steuerklasse 1 sind dies 1.200 Euro netto, in Steuerklasse 3 wären es 1.400 Euro netto. Sie wohnt in einer Wohnung, die 500 Euro warm kostet (inkl. 100 Euro Heizkosten) Kann ein Visum zum Ehegattennachzug erteilt werden?.

<b>1. Bedarf</b>	<b>Fr. J.</b>	<b>Hr. J</b>	<b>gesamt</b>
Regelsatz			
Warmmiete			
Mehrbedarf			
<b>Bedarf</b>			
<b>2. Einkommen</b>			
Brutto-Einkommen			
Minus Steuern und Sozialversicherung ( <i>Netto-Einkommen</i> )			
Minus gesetzl. Unterhaltszahlungen			
Minus Absetzbeträge  <i>100 Euro Pauschale oder</i>  <i>→Versicherungspauschale</i> <i>→ges. vorgeschr. Vers.</i> <i>→Arbeitsmittelpauschale</i> <i>→Fahrtkosten</i>			
gesamt			
Minus Freibeträge bei Erwerbseinkommen  <i>→ 20 % zwischen 100 und 1000 Euro</i> <i>→ 10 % zwischen 1000 und 1200 Euro</i> <i>→ 10 % zwischen 1200 und 1500 Euro</i>	<b>Beachte beim Familiennachzug: Urteil vom 16.11.2010, <a href="#">BVerwG 1 C 20.09</a>: Die Freibeträge bei Erwerbstätigkeit dürfen bei der LU-Berechnung nicht negativ berücksichtigt werden!</b>		
gesamt			
<b>Anrechenbares Einkommen</b>			
<b>3. Bedarf minus anrechenbares EK = Leistung an die BG</b>			